

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 16 – Förderung des Fremdenverkehrs – der Titel 685 13 – Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) – um 20 000 TDM auf 61 600 TDM erhöht.

Der Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“ ist zu streichen.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Dienstleistungsbereich Tourismus verfügt in Deutschland über ein großes unausgeschöpftes Potential für mehr Arbeitsplätze und Einkommen. In Deutschland gibt es ein großes und attraktives Angebot an touristischen Produkten. Im Vergleich zu wichtigen Konkurrenzländern wie z. B. Spanien oder Frankreich ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die notwendige nationale und internationale Vermarktung dieser Angebote aber unzureichend. Dies muß auch vor dem Hintergrund des ständig wachsenden Defizits in der deutschen Reiseverkehrsbilanz gesehen werden, das 1997 bei 51,5 Mrd. DM lag, d. h. rund 80 Mrd. DM Reiseausgaben der Deutschen im Ausland standen lediglich 28,5 Mrd. DM Einnahmen aus dem Reiseverkehr nach Deutschland gegenüber.

Zur Sicherung der 2,5 Millionen Arbeitsplätze, die der Tourismus in Deutschland bereits heute bietet, sowie zur dringend notwendigen Schaf-

fung weiterer Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt in dieser Branche gibt es zu einer deutlichen Stärkung der Mittelausstattung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) keine Alternative. Untersuchungen der DZT zeigen auch, daß fachkundig in Werbung und Marketing eingesetzte Mittel ein Vielfaches an Umsätzen in der Wirtschaft und an Einnahmen in den öffentlichen Kassen bewirken. Belegt wurde dies z. B. durch die sogenannte „Luther-Kampagne“, in der mit rund 1,6 Mio. DM eingesetzter Mittel nachweislich mindestens 50 Mio. DM zusätzlicher Umsätze in der deutschen Tourismuswirtschaft erzeugt wurden. Gleichzeitig könnte damit der erhebliche Nachholbedarf der neuen Bundesländer beim Anteil des Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland gegenüber den alten Bundesländern ausgeglichen werden (in den alten Bundesländern liegt der Anteil ausländischer Gäste bei den Übernachtungen bei 12,6 %, in den neuen Bundesländern lediglich bei 6,5 %).

Eine intensivere Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland könnte auch wesentlich zu einer Verstetigung der wachsenden Bereitschaft unserer Bevölkerung zu Urlaub und Reisen im Inland bzw. des wachsenden Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland und der daraus resultierenden positiven wirtschaftlichen Effekte beitragen. Eine bessere finanzielle Ausstattung der DZT erscheint auch angesichts der seit Anfang 1999 von ihr neu übernommenen Aufgabe der länderübergreifenden Inlandswerbung notwendig.

Die Erhöhung der Bundeszuwendung an die DZT wäre für die deutsche Tourismuswirtschaft, die überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, ein notwendiger Ausgleich für die schweren Belastungen, die sich für diese Branche aus der neuen Steuergesetzgebung der Bundesregierung sowie der Einführung der Ökosteuer und der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ergeben.